

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“ Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 23.07.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Gebietsbezeichnung „Dorfmitte Kalkhorst“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Bereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 14. Der Geltungsbereich befindet sich zentral in der Ortslage Kalkhorst, unmittelbar westlich der Straße „Am Mühlenberg“ sowie östlich des Vereinsgebäudes des Kalkhorster Sportvereins e.V.

Der Ursprungsbebauungsplan ermöglicht, mit Ausnahme des Allgemeinen Wohngebietes WA 1, durch die überwiegend umlaufend festgesetzten Baugrenzen einen großen Gestaltungsspielraum der künftigen Grundstückseigentümer. Die Gemeinde ist gewillt, in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 1 den künftigen Grundstückseigentümern ebenfalls einen möglichst großen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beabsichtigt die Gemeinde daher, innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 1 umlaufende Baugrenzen festzusetzen. Zudem wird das Maß der baulichen Nutzung dem gegenüberliegenden Allgemeinen Wohngebiet WA 2 angeglichen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Kalkhorst, den 16.09.2025

D. Neick

Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Übersichtsplan

